

Masern: Nutzen der Schulimpfung fraglich

GESUNDHEIT Schulärzte im Kanton Luzern kritisieren die Masernimpfaktion des Kantons. Bisher hätten sich dadurch kaum mehr Kinder und Jugendliche impfen lassen.

ROSELINE TROXLER
roseline.troxler@luzernerzeitung.ch

Der Kanton Luzern hat im Sommer 2013 die freiwillige Schulimpfung wieder eingeführt. So will er sich für die nächste Masernepidemie rüsten. Der Kanton unterstützt damit die Impfkampagne des Bundes. Das Ziel der Wiedereinführung sei, dass genügend Kinder und Jugendliche gegen die Infektionskrankheit Masern geimpft sind. Dies ist momentan nicht der Fall. Der Kanton will die Durchimpfungsrate auf 95 Prozent erhöhen.

David Dürr, Leiter der Dienststelle Gesundheit, sagt: «Die Durchimpfungsrate im Kanton Luzern liegt bei der ersten Impfung bei den 16-Jährigen bei

einer Durchimpfungsrate von 95 Prozent kann nicht erreicht werden», sagt Schularzt Hansjakob Roelli aus Sursee. Auch Georg Magyar, Schularzt an der Kantonsschule Alpenquai Luzern, sagt: «Eine Masernimpfrate von 95 Prozent ist im Moment sicher noch nicht erreicht.»

Franz Wicki hat an der Kantonsschule Willisau bei den Knaben Nachimpfungen bei der regulären schulärztlichen Untersuchung angeboten. Laut ihm haben vier Schüler eine Nachimpfung machen lassen, aber keine gegen Masern. «Die Anzahl Nachimpfungen ist ernüchternd niedrig, es wären viel mehr Impfungen notwendig gewesen.» Zum Teil sei dies von den Eltern abgelehnt worden. «Ich habe festgestellt, dass zirka 40 Prozent der Knaben ungenügend oder nicht gegen Masern geimpft sind.» Hugo Schön, Schularzt an der Schule in Hochdorf, sagt: «Nicht ganz 20 Prozent der Kinder sind gegen Masern/Mumps/Röteln ungenügend geimpft.» Die Surseer Ärztin Julia Affentranger sagt: «Beim Kindergartenuntersuch meldeten erschreckend wenig Eltern ihre Kinder für eine Masernimpfung an – im Schnitt wurde nur eins von zehn Kindern geimpft.»

Konsequenzen für Nicht-Geimpfte?

Die Schulimpfung läuft so ab: Die Schule sammelt alle Impfausweise ein. Der Schularzt kontrolliert den Impfstatus und gibt eine Empfehlung ab. Die Eltern erhalten diese und entscheiden, ob sie einwilligen. Der Brief geht zurück an die Schule. Der Schularzt bestellt den benötigten Impfstoff und führt die Schulimpfungen durch. Schliesslich rechnet der Schularzt die Kosten bei der Dienststelle Gesundheit ab.

Mehrere Luzerner Ärzte kritisieren die Massnahme des Kantons. So sagt Hansjakob Roelli: «Der administrative Aufwand in den Arztpraxen und an den Schulen ist hoch und steht in einem schlechten Verhältnis zum angestrebten Nutzen.» Die Massnahme sei nicht zielgerichtet. «Die freiwillige Schulimpfung richtet sich vor allem an die Kinder und Jugendlichen, welche noch gar nicht geimpft sind. Doch diese werden kaum umgestimmt.» Es brauche eine andere Zielsetzung. So fordert Roelli Konsequenzen für die Personen, die sich nicht impfen lassen. «Wer öffentliche Institutionen benutzt, sollte geimpft sein, da die Krankheit bereits vor Ausbruch ansteckend ist und ungeschützte Personen erkranken können.» Zudem solle die Bevölkerung vermehrt auch moralischer

«Die Masern werden von der Bevölkerung unterschätzt.»

GEORG MAGYAR,
SCHULARZT IN LUZERN

95 Prozent. 86 Prozent wurden auch ein zweites Mal geimpft.» Notwendig für den Schutz gegen Masern sind zwei Impfdosen.

Die Schulimpfung setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Sie wird dreimal während der obligatorischen Schulzeit durchgeführt – im Kindergarten, im vierten und im achten Schuljahr. Dürr: «Die Kosten im Rahmen des Projektes Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfungen werden vollumfänglich von den Krankenkassen übernommen.» Die Schulimpfung wurde im Kanton Luzern 1996 abgeschafft, nachdem die Krankenkassen die Kosten für die Impfungen übernommen haben. Seither werden weniger Kinder geimpft.

«95 Prozent sind nicht möglich»

Eine Umfrage bei Schulärzten im Kanton Luzern zeigt, dass die Massnahme bisher zu wenig greift: «Das Ziel



Eine Ärztin bereitet eine Impfspritze vor (Symbolbild).
Archivbild Nadia Schärli

Ebene angesprochen werden. «Die Frage, ob man sich impfen lässt, ist zwar eine persönliche, betrifft jedoch immer auch andere Leute.»

Heribert Wallimann, Arzt aus Bero-münster, ist nicht mehr für die Schulen zuständig, weil für ihn der Aufwand der Schulimpfungen im Verhältnis zum Nutzen zu gross sei. «Trotz dem unsäglichen administrativen Aufwand, inklusive einer 50-Prozent-Stelle beim Kanton, welche das Impfprogramm überwacht, werden nicht mehr Kinder geimpft.» Georg Magyar bestätigt den hohen Aufwand, ergänzt aber: «Erst in rund zwei Jahren kann der Erhebungsprozess machen, die zeigen, ob die Massnahme erfolgreich ist.» Ähnlich klingt es beim Willisauer Arzt Franz Wicki. Er sagt: «Diese Einschätzung der ganzen Impfaktion ist nach nur einer Durchführung etwas früh. Doch der administrative Aufwand ist erheblich und die Vergütung an der unteren Grenze. Den Nutzen wird die Zukunft zeigen. Ich stehe dem Ganzen eher skeptisch gegenüber.»

David Dürr sagt zur Kritik der Schulärzte: «Die Planung und Umsetzung des Projektes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Ärzteschaft. Die Abläufe wurden zusammen erarbeitet und verabschiedet, und wir stehen in engem Kontakt zu den Schulärzten.» Da das Programm erst im Schuljahr 2013/14 gestartet sei, könne erst im Sommer 2014 gesagt werden, wie viele Kinder sich impfen liessen.

Bisher zehn Fälle im Kanton Luzern

Zu den Masernfällen im Kanton Luzern sagt David Dürr: «Bisher hatten wir im laufenden Jahr zehn Fälle, wobei es sich in allen Fällen um junge Erwachsene handelt, welche nicht oder nicht ausreichend geimpft waren.» Dies sind mehr Fälle als in den letzten drei Jahren.

Laut dem Kanton Luzern kann eine Erkrankung mit dem Masernvirus schwerwiegende Folgen wie eine Hirn-, eine Mittelohr- oder eine Lungenentzündung haben. Georg Magyar sagt: «Die Masern werden von der Bevölkerung unterschätzt.» Dies sei bei vielen Krankheiten so, die relativ selten auftreten. Hugo Schön bestätigt dies: «Eine von 1000 bis 2000 infizierten Personen stirbt an Masern.» Dabei sei eine Impfung zuverlässig und sicher. «Zudem kostet ein Masernpatient im Spital im Durchschnitt 18 000 Franken.» Hansjakob Roelli, Arzt in Sursee, pflichtet bei und sagt: «Je mehr Personen geimpft sind, desto kleiner ist die Gefahr.»

Eine ganze Woche mehr Ferien: Klingt toll, oder?

Wenn die Gymnasien des Kantons Luzern aber aus Spargründen eine ganze Woche geschlossen bleiben, kommen Zweifel an der Bedeutung der Bildung auf. Die Idee, mit tiefen Steuern für juristische Personen Firmen zum Umzug in den Kanton zu bewegen, ist gar nicht so abwegig. Allerdings lässt die finanzpolitische Situation an der Wirksamkeit dieser Idee zweifeln.



Patrick Witschonke
(17), Sempach

U 20

Und natürlich ist eine Woche noch keine total einschneidende Einschränkung für den Unterricht an den Schulen, aber es ist offensichtlich, dass es sich hier um einen Tabubruch handelt, den man nicht ohne weiteres hinnehmen kann. Ausserdem bleibt offen, ob die Ökonomen des Kantons, die ihre zweifelhaften Rechenkünste bereits unter Beweis gestellt haben, auch wirklich mit solchen, eher symbolisch wirkenden Massnahmen 8 Millionen Franken sparen können.

Die Zwangsferien sind überdies nicht die einzige zweifelhafte Sparmassnahme, die mit dem Haushaltsdefizit aufgekommen ist. In einigen Schulen wurden bereits Bibliotheken und ähnliche Infrastruktur geschlossen. Genau solche Massnahmen wirken sich früher oder später negativ auf die ganze Bevölkerung in Luzern aus. Dieser Schuss ins eigene Bein lässt die Sparmassnahmen so aussehen, als ob die als «Ressource der

Zukunft» angepriesene Bildung nicht mehr den Stellenwert hat, den sie einmal hatte.

Denn das Finanzdepartement «spart» auf bequeme Weise bei den Schülern, die sich nicht wehren können: eine unkreative Methode, um eigene Fehler, die bei der Budgetierung unterlaufen sind, wieder gutzumachen. In naher Zukunft sollen die Schüler, die die Qualitätsverminderung des Unterrichts zu spüren bekommen haben, bei den neu zugezogenen Firmen Arbeit suchen. Spätestens dann wird klar, dass neben dem steuerrechtlichen Aspekt auch die Ressource Arbeitnehmer den Standortentscheid eines Unternehmens beeinflusst. Bei Zwangsferien und geschlossenen Bibliotheken wird es schwierig, sich gegen die Konkurrenz – andere Standorte und Kantone – zu behaupten und den Firmen ein attraktives Umfeld zu bieten.

Neue Hürden für Einzonzonen

BAUEN Gemeinden, die Bauland einzonen, sollen für Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr sorgen. Das fordern SP, Grüne und CVP-Vertreter.

Wenn heute in einer Gemeinde ein Gebiet einzont wird, muss die Gemeinde meist die Kosten für die Erschliessung übernehmen. Mit Erschliessung gemeint sind dabei nur Strassen – nicht aber der Anschluss an den öffentlichen Verkehr (ÖV). Genau auf diese Frage zielt nun ein Vorstoss der Surseer SP-Kantonsrätin Yvonne Zemp Baumgartner, den neben Vertretern von SP und Grünen auch zwei CVP-Kantonsräte, Heidi Frey-Neuenschwander (Sempach) und Raphael Kottmann (Mauensee), unterzeichnet haben.

Auf Autos angewiesen

In den letzten Jahren seien viele neue Gebiete einzont worden, schreibt Zemp in ihrer Anfrage. So seien in Kaltbach auf der grünen Wiese neue Einfamilienhäuser gebaut worden. «Anfänglich hatten die Bewohner noch einen Rufbus, der dem Sparprogramm zum Opfer gefallen ist», schreibt Zemp. Nun seien die Bewohner auf Autos angewiesen. «Trotzdem wird in diesem Gebiet weiter Bauland einzont und die Neuansiedlung gefördert.» Zemps Schluss: «Schon aus ökologischen Gründen sollte der Kanton ein Interesse haben, diese Zustände zu verbessern.»

Derzeit gibt es gemäss dem kantonalen Baugesetz und der entsprechenden Verordnung keine Handhabe, dass der Kanton die Gemeinden dazu verpflichten könnte, bei Neuansiedlungen auch

ÖV-Anschlüsse sicherzustellen – zumindest nicht bei Wohnbauten. Anders ist dies bei Einkaufszentren von über 3000 Quadratmetern Nutzfläche, wie Erik Lustenberger, stellvertretender Leiter Rechtsdienst im Baudepartement, sagt.



«Die Gemeinden sollen sensibilisiert werden, nicht einfach auf der grünen Wiese einzuzonen.»
YVONNE ZEMP BAUMGARTNER,
SP-KANTONSRÄTIN, SURSEE

So musste etwa das Möbelhaus Ikea in Rothenburg eine regelmässige Busanbindung gewährleisten.

Auch beliebte Linien betroffen?

Inwiefern eine ÖV-Anschlusspflicht auch für Wohnbauten sinnvoll ist und wer sie bezahlen müsste, ist derzeit offen.

Klar ist, dass mit Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes und der Verordnung im Frühling 2014 die Verdichtung der Baugebiete ein Ziel ist. So soll in erster Linie in Zentren und anschliessend an bestehende Bauzonen gebaut werden. In peripheren Regionen und auf dem Land sollen Bauzonen eher reduziert werden. Bereits jetzt gilt: Es soll möglichst zentrumsnah gebaut werden.

Zemp will von der Regierung nun wissen, wie sie die Probleme zu lösen gedenkt, die sich in den Gemeinden mit der plötzlichen Aufhebung des ÖV-Angebots ergeben. Dies könnte drohen, wenn Bus- und Bahnbetriebe die so genannt unrentablen Strecken aufgeben würden, wie bereits einmal angekündigt wurde. «Dies würde sogar in besser frequentierten Agglomerationsgebieten ÖV-Linien betreffen», schreibt Zemp.

Kostenteiler angestrebt

Würde eine ÖV-Anbindungspflicht ländlichen Gemeinden nicht noch zusätzlich Steine in den Weg legen, besonders, wenn sie den ÖV selbst bezahlen müssten? Zemp: «Es ist mir bewusst, dass die Situation in der Agglomeration eine andere ist als auf dem Land. Aber die Gemeinden sollen sensibilisiert werden, nicht einfach auf der grünen Wiese einzuzonen, wie dies etwa in Kaltbach der Fall gewesen ist.» Die Kosten für einen ÖV-Anschluss und dessen Betrieb im Zusammenhang mit der Erschliessung von Bauland sollen zwischen dem Kanton und der betroffenen Gemeinde sinnvoll aufgeteilt werden.

LUZIA MATTMANN
luzia.mattmann@luzernerzeitung.ch